



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 45 vom 08.11.2023

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen III – Nordost,
II – Nordwest

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 14.11.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.09.2023
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.1. Radfreigabe Lönstr. 2022-03-015
 - 3.2. Unterhaunstädter Weg 2023-03-010
 - 3.3. Sanierung Arndtstr.
 - 3.4. Tempolimit Frühlingstr.
 - 3.5. Busausfälle
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Container Hundewiese
 - 4.2. Vorplatz Paradise
 - 4.3. Matschanlage Villa Rosa
 - 4.4. Spot Musikanlage
 - 4.5. Umgesetzte Vorhaben
5. Bürgeranträge
 - 5.1. Körnerplatz
6. Sonstiges

- 6.1. Smileys
 - 6.2. Termin nächste Sitzung
- Bezirksausschussvorsitzende:
Claudia Winkler

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Mittwoch, 15.11.2023 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Stadteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
 - 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
 3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
 - 3.1. Quartiersmanagement: Vorstellung Frau Marina Jaciuk
 - 3.2. Vortrag: Dr. Matthias Schickel – Geschichte des Piusviertel
 - 3.3. AZ 2024-02-004B – Stellungnahme: Mosaikkunst Christoph-Kolumbus Schule
 - 3.4. AZ 2022-02-008 – Stellungnahme: Zur Aufwertung der Umgebung Max-Schott-Str.
 - 3.5. AZ 2023-02-008 – Stellungnahme: Parksituation Dietrich-Bonhöffer Seniorenzentrum
 4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
 - 4.1. aktueller Stand BHH 2023 + 2024
 5. Anfragen aus dem Stadtteil
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Bezirksausschussvorsitzender:
Manuel Depperschmidt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.11.2023 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom **n ä c h s t e n** Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter

www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (E-Mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder Fax 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

-Sparkasse Ingolstadt

IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27

BIC BYLADEM1ING

-Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG

IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29

BIC GENODEF1INP

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Erich Siebein

Urkundennummer: 3165423298

Ende der amtlichen Bekanntmachung